



Straßenverkehrsamt

Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen aus anderen Landkreisen

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
 - Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Kennzeichen (nur wenn ein Kennzeichenwechsel erfolgen soll)
 - Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)
 - Nachweis über gültige Hauptuntersuchung

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder wenn Pass dann mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die KFZ-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung auch unterschreiben. Zum Vergleich der Unterschrift wird eine Kopie vom Ausweis des Kontoinhabers benötigt.

Das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie downloaden.

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht persönlich erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular downloaden.
- **WICHTIG**: Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.
-

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de



Hinweis

Bei Umschreibung innerhalb mit gleichzeitigem Kennzeichenwechsel auf Wunsch fallen höhere Gebühren an.

Bezahlung: am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC Karte

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de